

REGIERUNGSRAT

1. Mai 2024

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

24.142

Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Geschäftsbericht 2023 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

1. Ausgangslage

Gemäss § 45 Abs. 4 lit. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungs-gesetz, GebVG) müssen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversiche-rung (AGV) dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden.

2. Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER

Seit 2013 erstellt die AGV die Jahresrechnung nach dem Standard Swiss GAAP FER.

3. Feuer- und Elementarschadenversicherung

3.1 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis schliesst für das Jahr 2023 mit einem Überschuss von 41,8 Millionen Franken ab (2022: Verlust von 81,5 Millionen Franken).

Die Schadensumme für die Elementarschäden 2023 lag mit insgesamt 27,0 Millionen Franken deut-lich über dem Vorjahr (2022: 8,1 Millionen Franken). Das grösste Elementarereignis geschah am 12. Juli 2023. 3'135 Schäden trugen zu einer Schadensumme von insgesamt 18,7 Million Franken bei.

Die Schadensumme bei den Feuerschäden lag im Berichtsjahr mit 18,3 Millionen Franken (2022: 32,2 Millionen Franken) unter dem Vorjahr. Der grösste Brand ereignete sich im Januar 2023 in Seon. Dieses Ereignis erreicht eine Schadensumme von insgesamt 1,3 Millionen Franken. Die Ursa-che des Brands ist ungeklärt.

Die Performance der Finanzanlagen war nach dem Vorjahr wieder erfreulich. Die AGV rechnete mit einer Nettoperformance von 2,66 %. Effektiv wurde eine Nettoperformance von 7,04 % erzielt.

In der Finanzbuchhaltung werden die Feuer- und Elementarschäden mit 43,4 Millionen Franken aus-gewiesen. Die Differenz erklärt sich durch die Abwicklung der Schäden und die damit verbundene Auflösung der Rückstellungen für diese Schäden, insbesondere aus Vorjahren.

Gemäss § 32 Abs. 1 GebVG hat die AGV entsprechend ihren Verpflichtungen über ausreichende Reserven zu verfügen. § 32 Abs. 2 GebVG bestimmt zudem, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemessen und durch eine externe Stelle überprüft werden muss.

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Minimalkapital gegenüber. Das Minimalkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu be-rechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte verändert sich das Minimalkapital jährlich. Die aktuariellen Berechnungen von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, haben ergeben, dass das Minimalkapital in der Sparte Feuer- und Elementarschadenversicherung bei 740,3 Millionen Franken (2022: 658,7 Millionen Franken) liegt und das Maximalkapital bei 1'221,4 Millionen Franken (2022: 1'097,4 Millionen Franken). Das risikotragende Kapital beträgt 1'132,7 Millionen Franken (2022: 1'091,9 Millionen Franken) und liegt damit 88,7 Millionen Franken (2022: 5,5 Millionen Franken) unter dem Maximalkapital oder bei 153 % des Minimalkapitals.

3.2 Prämienrückvergütung

Aufgrund der stabilen Eigenkapitalisierung und positiven Prognosen der Schäden 2023 hat der Verwaltungsrat beschlossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 % auf die Prämienrechnung 2024 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund 45,0 Millionen Franken, der dem Geschäftsjahr 2023 belastet wurde.

3.3 Versicherungsbestand

Die Zahl der bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 0,35 % von 235'099 auf 235'924 per Ende 2023. Der Versicherungswert stieg um 8,24 % von 234,0 Milliarden Franken auf 253,3 Milliarden Franken. Die Zahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung ging auf 3'273 zurück (2022: 3'747). Die Reduktion beträgt rund 12,7 % (2022: +2,4 %).

Gegenüber dem Vorjahr sank der Versicherungswert (Bauzeitversicherung) auf 3,41 Milliarden Franken (2022: 3,68 Milliarden Franken), was einer Abnahme von 7,2 % entspricht (2022: -6,4 %).

Tabelle 1: Übersicht Kennzahlen Feuer und Elementarschadenversicherung

Beiträge in Fr. 1'000.– (ausgenommen Zeile 2)	2023	2022	Veränderung (absolut)
Prämienvolumen	91'997	85'419	6'578
Anzahl Versicherte Gebäude	235'924	235'099	825
Versicherungskapital	253'308'926	234'020'799	19'288'127
Schaden- und Leistungsaufwand¹	45'172 (davon Anteil Rückversicherung 613)	30'513 (davon Anteil Rückversicherung 5'358)	14'659
Ergebnis aus Kapitalanlagen	72'763	-111'915	184'678
Betriebsergebnis	41'816	-81'459	123'275
Eigenkapital	1'132'691	1'091'875	40'816
Rückvergütung Versicherte	48'123	1'747	46'376
Überschussbeteiligung Kanton (gemäss § 19 GebVG)	1'000	0	1'000

4. Gebäudewasserversicherung

Die freiwillige Gebäudewasserversicherung weist für 2023 ein positives Jahresergebnis von 7,5 Millionen Franken aus (2022: Verlust von 19,3 Millionen Franken).

Im Berichtsjahr stiegen die Prämieinnahmen im Vergleich zum Vorjahr an auf 30,1 Millionen Franken (2022: 28,7 Millionen Franken). Die Gesamtschadensumme lag bei 32,99 Millionen Franken (2022: 30,89 Millionen Franken).

¹ Summe von Schaden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer und Elementar, Anteile der Rückversicherer an Schäden sowie Solidaritätsausgleich.

Die Anzahl der bei der AGV versicherten Gebäude sank leicht auf 113'485 (2022: 114'206). Der Versicherungswert stieg um 7,1 % von 103,2 Milliarden Franken auf 110,5 Milliarden Franken.

Die Zahl der Zusatzversicherungen Aqua Plus verzeichnete eine leichte Zunahme. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 447 auf insgesamt 86'441 (2022: 85'994).

Das Kapitalisierungskonzept für die Gebäudewasserversicherung entspricht jenem der Feuer- und Elementarschadenversicherung. Das Minimalkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Damit ist das Risikomass jenem der Privatassekuranz angenähert.

Die AGV rechnete in dieser Sparte ebenfalls mit einer Jahresnettoperformance der Wertschriften von 2,66 %, es kam jedoch zu einer Nettoperformance von 6,34 %.

Das Minimalkapital liegt bei 70,0 Millionen Franken (2022: 67,0 Millionen Franken) und das Maximalkapital bei 140,1 Millionen Franken (2022: 134,0 Millionen Franken). Das risikotragende Kapital beträgt 91,3 Millionen Franken (2022: 83,8 Millionen Franken). Somit liegt das risikotragende Kapital 48,8 Millionen Franken unter dem Maximalkapital (2022: 50,2 Millionen Franken) oder bei 130,3 % des Minimalkapitals.

Tabelle 2: Übersicht Kennzahlen Gebäudewasserversicherung

Beiträge in Fr. 1'000.– (ausgenommen Zeile 2)	2023	2022	Veränderung (absolut)
Entwicklung Prämienvolumen	30'157	28'762	1'395
Anzahl Versicherte Gebäude	113'485	114'206	-721
Versicherungskapital	110'498'475	103'193'166	7'305'309
Schaden- und Leistungsaufwand	26'396 (davon Anteil Rückversicherung -1'001)	26'029 (davon Anteil Rückversicherung -183)	
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7'784	-17'764	25'548
Betriebsergebnis	7'471	-19'309	26'780
Eigenkapital	91'256	83'785	7'471
Überschussbeteiligung Kanton (gemäss § 44a GebVG)	0	0	0

5. Stand Abwicklung der Veräusserung der Kantonalen Unfallversicherung (KUV)

Die AGV hat die Geschäftsaktivitäten der KUV per 1. Januar 2022 auf die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. Dementsprechend wurden per Ende März 2022 die per 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Eigenmittel der KUV von insgesamt 79,6 Millionen Franken an den Kanton als Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung Sonderlasten überwiesen. Aus der Abwicklung der Transaktion resultierte ein Überschuss von 0,551 Millionen Franken. Die AGV hat den Überschuss im Jahr 2022 vollumfänglich der Rückstellung Nachlaufkosten zugewiesen.

Die Rückstellung für Nachlaufkosten beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 3,01 Millionen Franken (2022: 3,06 Millionen Franken). Die Aufwände beinhalten hauptsächlich Kosten für die Abwicklung der Nachlaufarbeiten.

6. Brandschutz

6.1 Betriebsergebnis

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 717 Brandschutzbewilligungen (2022: 739) mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 17 Tagen (2022: 15 Tage) erteilt.

Insgesamt fanden 530 Abnahmekontrollen (2022: 880) und 148 periodische Kontrollen statt (2022: 147). Von den Abnahmekontrollen waren 445 baulicher Art (2022: 762), 17 Sprinkleranlagen (2022: 23) und 31 Blitzschutzsysteme (2022: 43).

Die AGV stand auch im Berichtsjahr den kommunalen Brandschutzverantwortlichen bei Bedarf beratend zur Seite. Den grössten Beratungsbedarf lösten Beurteilungen von Ausnahmefällen, Unterabstände bei Grenzbebauungen sowie Fragen zu den Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie in den letzten Jahren gehalten.

6.2 Neue Online-Plattform ag.heureka.ch

Seit Anfang 2023 steht die AGV-Infoplattform ag.heureka.ch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Planende und interessierte Personen finden auf der Plattform alle relevanten Informationen zum Thema Brandschutz für einfache Bauvorhaben schnell, übersichtlich, einfach verständlich und auf das Wesentliche reduziert. Basis von ag.heureka.ch sind die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Die wichtigsten Regeln sind auf der Plattform übersichtlich aufbereitet.

Die Informationsplattform ag.heureka.ch ist eine ideale Ergänzung zur fachlichen Beratung der zuständigen Brandschutzbehörde und konzentriert sich auf die Wissensvermittlung bei einfachen Bauvorhaben. Die AGV empfiehlt grundsätzlich den Beizug einer Brandschutzplanerin oder eines Brandschutzplaners.

6.3 Verbreitung Rauchwarnsystem für Altstädte

In Altstädten stehen die Gebäude dicht nebeneinander. Aufgrund der engen Verhältnisse können sich Brände schnell ausbreiten, und die Handlungsmöglichkeiten der Feuerwehr sind eingeschränkt. Ein frühzeitiger Alarm kann Leben retten und Gebäudeschäden minimieren. Darum unterstützt die AGV die Installation eines Rauchwarnsystems finanziell, wenn sie den Anforderungen der Feuerwehren und der Kantonalen Notrufzentrale entspricht.

Seit Mai 2022 bewirbt die AGV das Rauchwarnsystem für Altstädte auf ihrer Website. Nachdem die AGV im Vorjahr die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer von drei der dreizehn Altstädte im Kanton Aargau über das neue Angebot informiert hatte, konnten im Berichtsjahr die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer der restlichen zehn Altstädte angeschrieben werden. Bis Ende Berichtsjahr bestätigte die AGV zehn Beitragsgesuche zu Rauchwarnsystemen mit einer Kostengutsprache. Die AGV beteiligt sich mit 40 % an den Kosten.

6.4 Brandschutzkontrollen bei Hochhäusern

Im ersten Quartal des Berichtsjahrs knüpften die Brandschutzinspektoren an den Brandschutzkontrollen der Hochhäuser an. Die restlichen 27 der 139 im Kanton Aargau stehenden Hochhäuser konnten im Berichtsjahr kontrolliert werden. Damit ist die systematische Kontrolle aller Hochhäuser abgeschlossen.

7. Elementarschadenprävention

Der Fachbereich Elementarschadenprävention hat sein Ziel, Gebäude mit einfachen und verhältnismässigen Schutzmassnahmen widerstandsfähiger gegen Naturgefahren zu machen, auch 2023 mit Nachdruck verfolgt. Besonderes Augenmerk wurde im Berichtsjahr darauf gelegt, allen Bauherrschaften das System "Hagelschutz – einfach automatisch" bekannt zu machen. Die automatische Storensteuerung ist eine wichtige Massnahme, um Gebäude vor Schäden durch die immer häufigeren Hagelzüge zu schützen. Daneben verfolgte die AGV im Berichtsjahr ihre Kernaufgaben in der Elementarschadenprävention wie beispielsweise kostenlose Beratungen und das Durchführen von Seminaren für an Bau, Betrieb und Unterhalt von Gebäuden Beteiligten.

Im Berichtsjahr wurden 2'257 Gebäude beurteilt (2022: 1'407). In 115 Fällen (2022: 134) wurden Beiträge in der Höhe von 0,64 Millionen Franken für Objektschutzmassnahmen aus dem Präventionsfonds zugesichert (2022: 0,66 Millionen Franken).

Die AGV prüft bei Bedarf und kostenlos die Hochwasserschutznachweise für die Baubewilligungsbehörden. Im Berichtsjahr hat sie bei 3'716 Fällen (2022: 4'148) die Überschwemmungsgefährdung geprüft und die Zweckmässigkeit von geplanten baulichen Massnahmen beurteilt.

Die AGV beteiligt sich gemäss § 11 der Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung von Feuer- und Elementarschäden (Präventionsfondsverordnung, PFV) finanziell an den Kosten für Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken. Die AGV trägt jeweils 5 % der Investitionskosten. Im Berichtsjahr hat die AGV Zusicherungen in der Höhe von 0,38 Millionen Franken für elf Projekte gemacht (2022: 0,42 Millionen Franken für drei Projekte). Insgesamt hat die AGV seit 2016 bereits 3,46 Millionen Franken an solche Projekte ausbezahlt. Im Berichtsjahr waren es 0,19 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von 4,2 Millionen Franken ab (2022: 3,4 Millionen Franken).

8. Feuerwehrwesen

8.1 Technisches Ergebnis

Insgesamt richtete die AGV im Jahr 2023 Beiträge an die Gemeinden im Umfang von 7,44 Millionen Franken aus, unter anderem für Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen, Feuerwehrlokale und Feuerwehreinrichtungen, Motorfahrzeuge und Pauschalbeiträge für Feuerwehren (2022: 8,24 Millionen Franken).

Die Einsätze der Feuerwehren betrafen vor allem Elementarereignisse, Personenrettungen, Gebäudebrände sowie Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze. Insgesamt leisteten die Feuerwehren 5'835 Einsätze (2022: 5'689).

8.2 Ersatzbeschaffung mobile Brandsimulationsanlagen

Die gute Ausbildung von Trägerinnen und Trägern von Atemschutzgeräten im Umgang mit dem Strahlrohr und dem gezielten Wassereinsatz trägt massgeblich zur Schadenverminderung bei. Insbesondere bei noch kleineren Bränden können Folgeschäden verringert werden. Im Berichtsjahr wurden die beiden neuen mobilen Brandsimulationsanlagen fertig gebaut. Erneut wird es wieder zwei Trailer mit Übungsmöglichkeiten geben. Im ersten Trailer können Brände in verwinkelten Räumen simuliert werden wie beispielsweise ein Fahrzeugbrand in einer Garage oder ein Tumblerbrand in einer Waschküche. Im zweiten Trailer werden Brände in einem Wohnraum mit Küche simuliert. Die neuen Anlagen können im ersten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

8.3 Mietmodell Brandschutzausrüstung

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2020 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Mietmodells "Brandschutzbekleidung" geschaffen. Das Submissionsverfahren konnte im Herbst 2023 nach einem Entscheid des Bundesgerichts abgeschlossen und die Werkverträge für das innovative Mietmodell der Brandschutzausrüstung abgeschlossen werden.

Während einer "Warm-up Phase", die bis Ende 2024 dauert, werden die Abläufe – von der Bestellung über die individuelle Anmessung der Ausrüstung bis hin zur Auslieferung – mit einigen Feuerwehren getestet. Ab dem 1. Januar 2025 können alle Feuerwehren die neue Ausrüstung im Mietmodell bei der AGV beziehen. Im Mietpreis inbegriffen sind das individuelle Anmessen der Ausrüstung, ein Reparaturservice sowie die komplette Beschriftung bestehend aus Rückenschild mit dem jeweiligen Namen der Feuerwehrorganisation, Namensschild sowie Funktionsschild an der Brust, dem Badge der Feuerwehrorganisation am Oberarm und dem Gradabzeichen. Finanziert wird das Mietmodell einerseits über die Mieteinnahmen, andererseits gehen 50 % zulasten des Interventionsfonds der AGV.

9. Nachhaltigkeit

Die AGV setzt sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und konnte schon verschiedene Projekte erfolgreich umsetzen. So wurde zum Beispiel das Heizsystem auf die Nutzung von Fernwärme und erneuerbaren Energien umgestellt und eine Fotovoltaikanlage realisiert. Im Berichtsjahr wurde ausserdem ein Grobkonzept erstellt, das sich schwerpunktmässig mit der Nachhaltigkeit der im Besitz der AGV stehenden Immobilien, der Wertschriftenanlagen und der Geschäftsprozesse befasst. Im Zentrum stehen dabei konkrete Vorschläge und Massnahmen, die darauf hinzielen, die Nachhaltigkeit in diesen Bereichen zu verbessern.

10. Führungswechsel

Das Geschäftsjahr 2023 war auch durch personelle Veränderungen geprägt. Zeitgleich gingen Anfang März der langjährige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, und die Generalsekretärin, Christina Trogia, in den vorzeitigen Ruhestand. Urs Ribi, Leiter Intervention, übernahm bis Ende Jahr ad interim den Vorsitz der Geschäftsleitung. Für die Leitung des Generalsekretariats konnte mit Toni Meier eine sehr zweckmässige externe Interimslösung gefunden werden. Nach einem intensiven, mehrstufigen Rekrutierungsprozess wählte der Verwaltungsrat per 1. Januar 2024 André Meier zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Auch im Verwaltungsrat kam es per Ende 2023 zu Veränderungen. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheidet der Präsident, Damian Keller, nach 16 Jahren Verwaltungsratszugehörigkeit, wovon seit 2012 als Präsident, aus dem Verwaltungsrat aus. Seit dem 1. Januar 2024 übernimmt David Winteler diese anspruchsvolle Funktion. Ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 komplettiert Tina Störmer als neue Verwaltungsrätin das strategische Gremium.

11. Vergütungen

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind höher als im Vorjahr. Gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Aargauischen Gebäudeversicherung (Vergütungsreglement) werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, zusätzlich entschädigt. Die zusätzlichen Vergütungen betrugen im Jahr 2023 insgesamt Fr. 91'100.– (2022: Fr. 10'293.–). Die zusätzlichen Entschädigungen begründen sich mit dem verstärkten Engagement des gesamten Verwaltungsrats, insbesondere des Präsidenten und des Vize-Präsidenten, aufgrund des Führungswechsels. Der ausserordentliche Zeitaufwand entspricht demjenigen, der 20 % des ordentlichen Aufwands übersteigt. Er umfasst die Periode von September 2022 bis Dezember 2023. Der Aufwand für die Rekrutierungen "Präsidium Verwaltungsrat", "Mitglied Verwaltungsrat" sowie "Vorsitzender Geschäftsleitung" und der Position der Generalsekretärin wurden pauschal gemäss § 5 des Vergütungsreglements entschädigt. Der Aufwand für die Sitzungen des Risikoausschusses (2023: sieben Sitzungen anstatt der üblichen zwei bis vier Sitzungen pro Jahr) waren aufgrund der Personalsituation und der Vorbereitungen der Tarifüberarbeitung in der Sparte "Gebäudewasser" wesentlich erhöht.

12. Bericht der Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle, Mazars AG, Zürich, bestätigt, dass die Jahresrechnung der AGV ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und dem GebVG entspricht. Ausserdem bestätigt die Revisionsstelle, dass sich die Höhe der Reserven gemäss § 32 GebVG nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat die Richtlinie betreffend die Aufsicht des Regierungsrats über die Aargauische Gebäudeversicherung (Aufsichtsrichtlinie) beschlossen und per 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Mit dieser Richtlinie wird sichergestellt, dass für die AGV eine Regelung der Aufsicht des Regierungsrats greift, die mit der Bundesaufsicht nach Versicherungsaufsichtsgesetz der privaten Versicherungsgesellschaften vergleichbar ist. In ihrem Revisionsbericht bestätigt die externe Revisionsstelle die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Richtlinie des Regierungsrats betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und des gebundenen Vermögens.

Der Geschäftsbericht enthält eine Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der AGV (Vergütungsbericht). Die externe Revisionsstelle bestätigt, dass diese Aufstellung der Vergütungen den relevanten Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht [OR]) (Art. 734a–734f) sowie Ziffer 26 der Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) entspricht. Nach der Beurteilung der Revisionsstelle wurden auch die nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen der ehemaligen Sparte KUV in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Regelwerkes der Rechnungslegung Swiss GAAP FER sachgerecht verwendet.

Antrag

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Geschäftsbericht 2023 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) inklusive Jahresrechnung und Berichte der Revisionsstelle